



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rechnungsprüfungsausschuss	13.07.2016	2.	nichtöffentlich
Rat	07.09.2016	8.	öffentlich

### Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Sofern sie erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Erheblichkeit hat der Gemeinderat in der Zuständigkeitsordnung definiert, wonach eine Überschreitung in Höhe von mehr als 12.000,- EUR oder 5% des Haushaltsansatzes als erheblich gilt.

Aufgrund der Systematik der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Ämterbudgets wird auf die beigefügte Aufstellung verwiesen.

Lediglich in den Deckungskreisen 50 (Sozialamt) und 70 (Abwasserbereich) hat es Überschreitungen gegeben.

Den Überschreitungen im Sozialamtsbereich stehen Mehrerträge von 481.974,38 EUR gegenüber, so dass saldiert eine Überdeckung besteht. Die Kosten in diesem Bereich sind nicht steuerbar. Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen waren in folgenden Buchungsstellen zu verzeichnen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Soll/Ist	Differenz
31.03.01.533810	Grundleistungen (Sachleistungen (§ 3))	55.000,00	102.261,43	47.261,43
31.03.01.533815	Geldleistungen für pers. Bedürfnisse	45.000,00	99.852,12	54.852,12
31.03.01.533820	Geldleistungen für den Lebensunterhalt	65.000,00	116.990,67	51.990,67
31.03.01.533825	Krankenhilfe	25.000,00	67.378,76	42.378,76
31.03.01.533835	Sonstige Sachleistungen	3.000,00	27.671,48	24.671,48

Im Abwasserbereich lag die einzige erhebliche Überschreitung (29.174,06 EUR) in der Buchungsstelle 53.03.01.523240 für die Unterhaltung der Abwassereinrichtungen.

Gerade hier sind viele kleinere notwendige Unterhaltungsmaßnahmen zu buchen, die nicht geplant werden können. So ist in den vergangenen Jahren vor allem ein höherer Unterhaltungsaufwand für die Pumpwerke im Außenbereich festzustellen. Hier soll jedoch demnächst eine umfassendere Sanierung stattfinden.

Ebenfalls nicht planbar sind die Reparaturen an Kanälen und Grundstücksanschlussleitungen. Diese Arbeiten dulden keinen Aufschub.

### **Beschlussempfehlung**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Vedder

Wilmers